

GROSSER RAT

GR.21.45

VORSTOSS

Motion Arsène Perroud, SP, Wohlen (Sprecher), Markus Dietschi, Grüne, Widen, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Roland Vogt, SVP, Wohlen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Flurin Burkard, SP, Waltenschwil, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Lukas Huber, GLP, Berikon, Stefan Huwyler, FDP, Muri, vom 16. März 2021 betreffend Forderung Bereinigungsverfahren Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Bereinigungsverfahren gem. Art. 20 Raumplanungsverordnung zu verlangen, wenn der Antrag des Bundesamts für Energie (BFE) an den Bundesrat/UVEK zur Festsetzung des Planungskorridors nicht der Forderung des Kantons Aargau entspricht und keine Vollverkabelung der 380-kV-Leitung zwischen Niederwil und Obfelden im Sachplan SÜL 611 vorgeschlagen wird.

Begründung:

Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG (Gesuchstellerin) strebt den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden, 17,3 km langen 2x220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Niederwil (AG) und dem Unterwerk Obfelden (ZH) durch eine 2x380 kV-Leitung an.

Der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) ist das übergeordnete Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für den Aus- und Neubau der Hochspannungsleitungen der allgemeinen Stromversorgung (Spannungsebenen 220-kV und 380-kV) und der Leitungen der Bahnstromversorgung (132-kV). Verantwortlich für den SÜL ist das BFE in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

Die vom BFE vorgeschlagene Freileitung über den Wagenrain mit Masten bis 80 m Höhe stösst bei den Gemeinden, Verbänden und der Bevölkerung auf einhellige Ablehnung. Unverständlich ist, dass nach der Vernehmlassung auf die Einwendungen und auf die konstruktiven Vorschläge von Betroffenen sowie von ausgewiesenen Kabelexperten bisher nicht eingetreten wurde. Offensichtlich will das BFE ein landesweites Präjudiz verhindern und sträubt sich deshalb vehement gegen eine Vollverkabelung der 380 kV-Leitung im Reusstal.

Mit der Beantwortung der Interpellation betreffend Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden (20.61) äusserte der Regierungsrat sich dahingehend, dass auch der Regierungsrat die Vollverkabelung fordert. Die favorisierten Freileitungsvarianten widersprechen den Planungsgrundsätzen des Kantonalen Richtplans.

Der vom Bundesamt für Energie kommunizierte Zeitplan sieht vor, dass das BFE im ersten Quartal 2021 dem Bundesrat den Antrag auf Festsetzung des Planungskorridors unterbreitet. Es ist nicht bekannt, wie der Antrag des BFE lauten wird resp. ob das BFE die Bedenken des Aargauer Regierungsrats und der Bevölkerung angemessen beachtet.

Die Raumplanungsverordnung sieht in Art. 20 vor, dass die Kantone vor der Verabschiedung des Konzepts oder Sachplans durch den Bundesrat die Gelegenheit erhalten, noch vorhandene Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen. Können diese Widersprüche nicht ausgeräumt werden, so kann vor der Verabschiedung des Konzepts oder Sachplans das Bereinigungsverfahren verlangt werden. Dieses Bereinigungsverfahren soll insbesondere dazu dienen, dass alternative Kabeltechnologien, Bauverfahren und Trassevarianten unabhängig und gründlich auf ihre Machbarkeit überprüft werden müssen.

Antrag auf Dringlichkeit am 16. März 2021 abgelehnt.

REGIERUNGSRAT

12. Mai 2021

21.45

Motion Arsène Perroud, SP, Wohlen (Sprecher), Markus Dietschi, Grüne, Widen, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Roland Vogt, SVP, Wohlen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Flurin Burkard, SP, Waltenschwil, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, Franziska StenicoGoldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Lukas Huber, GLP, Berikon, Stefan Huwyler, FDP, Muri, vom 16. März 2021 betreffend Forderung Bereinigungsverfahren Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage

Der Motionärinnen und Motionäre verlangen vom Regierungsrat, dass dieser ein Bereinigungsverfahren beantragt, sollte das Bundesamt für Energie (BFE) die 380 kV-Leitung zwischen Niederwil und Obfelden nicht in Vollverkabelung ausführen.

Gemäss den Motionärinnen und Motionären stösst eine Freileitung bei Gemeinden, Verbänden und der Bevölkerung auf Ablehnung. Sie widerspricht zudem der Haltung des Regierungsrats sowie den Planungsgrundsätzen im Richtplan.

2. Würdigung der Motion

Der Regierungsrat kann das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre verstehen und nachvollziehen, dass die durch den Bau von Hochspannungsleitungen betroffene Bevölkerung Einwände gegenüber der Freileitung hat. Er nimmt deren Anliegen wahr und hat sich bereits in diesem Sinn gegenüber dem Bund sowohl in der Vernehmlassung wie auch im Mitwirkungsverfahren geäussert. Da darüber hinaus eine Freileitung den Planungsgrundsätzen der Regierung im Richtplan widerspricht, wird er auch weiterhin eine Verkabelung fordern. Im Weiteren sind ebenso die optischen Einflüsse der Masten auf Landschaftsbild und Aussicht berechnete Vorbehalte gegenüber einer Freileitung.

3. Begründung

Der Kanton Aargau ist zwar nur einer von mehreren Interessensvertretern. Betroffen sind namentlich auch der Kanton Zürich sowie beschwerdeberechtigte Organisationen, wie Umweltverbände. Dennoch kommt dem Standortkanton Aargau eine besondere Bedeutung zu, da ein Teil der Bevölkerung direkt betroffen ist. Hinzu kommt, dass die Schweiz als Ganzes einen Nutzen daraus zieht, während primär die Bürgerinnen und Bürger des Reusstals die Nachteile zu tragen haben. Somit sieht sich der Kanton Aargau in der Pflicht, im Interesse der Bevölkerung sowie auf lange Sicht hinaus zu handeln und entsprechende Schritte zu ergreifen.

Der Regierungsrat verweist an dieser Stelle auch auf die Beantwortung der (20.61) Interpellation von Arsène Perroud, SP, Wohlen (Sprecher), Markus Dietschi, Grüne, Widen, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Roland Vogt, SVP, Wohlen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, und Gabriel Lüthy, FDP, Widen, vom 3. März 2020 betreffend Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden. Die bisherigen Aussagen haben für den Regierungsrat weiterhin Gültigkeit. Kanton, Gemeinden und Bevölkerung sind durch die bestehende wie auch die neue Leitung besonders betroffen. Deshalb ist der Einfluss derselben nach Massgabe der Wirtschaftlichkeit, technischen Machbarkeit und Ökologie zu minimieren, was weiterhin aus Sicht des Kantons durch eine Erdverkabelung bewerkstelligt werden kann. Unter Berücksichtigung seiner Stellungnahme vom 22. April 2020 im Rahmen der Vernehmlassung zum Sachplanverfahren ist weiter anzumerken, dass sich die Prioritäten des Regierungsrats nicht geändert haben: Er fordert in erster Priorität eine Vollverkabelung.

4. Weiteres Vorgehen

Aus den dargelegten Gründen akzeptiert der Regierungsrat die Motion und ist bereit, diese entgegenzunehmen.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Eine Umsetzung der Motion hat einen bedeutenden personellen Ressourcenbedarf für die Beantragung und Begleitung des Bereinigungsverfahrens zur Folge. Dessen Höhe ist aber schwer abzuschätzen, da Umfang, Aufwand und genaue Dauer des Bereinigungsverfahrens unbekannt sind. Gemäss Art. 12 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), hat der Bundesrat spätestens 3 Jahre nach Anordnung der Einigungsverhandlung zu entscheiden.

Ein unmittelbarer Finanzaufwand in bedeutender Höhe über die Personalkosten hinaus ist nicht zu erwarten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'212.–.

Regierungsrat Aargau